



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle
Grundschulen und
Förderzentren
per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
ZS.4-BS.4364.0/65973

München, 23.11.2021
Telefon: 089 2186 0

Aktuelle Informationen zu den PCR-Pooltestungen

Anlage: Elterninformation

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

die Pooltestungen haben sich mittlerweile gut eingespielt und helfen dabei, die Schulen zu einem sichereren Ort zu machen. Die aktuell exponentiell steigenden Inzidenzen belasten die Labore jedoch zunehmend, da sich das medizinisch-indizierte PCR-Testaufkommen aus der Allgemeinbevölkerung (z. B. von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Testzentren etc.) in der letzten Zeit mehr als verdoppelt hat. Mit einer weiteren Zunahme des Testbedarfs medizinisch indizierter Proben ist zu rechnen. Da eine zuverlässige Auswertung der von den Schulen abgegebenen Proben jedoch wesentlich ist und die Staatsregierung am regelmäßigen Testen an den Grund- und Förderschulen mittels Pool-PCR-Tests auch unter den aktuell erschwerten Bedingungen festhalten möchte, stellen wir Ihnen im Folgenden **die Maßnahmen vor, die in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsministe-**

rium vollzogen werden, um die mit den Testungen aktuell beauftragten Labore zu entlasten. Mit diesen Maßnahmen soll auch in den aktuellen Hochinzidenzzeiten eine zuverlässige Ergebnisübermittlung an Schulen und Erziehungsberechtigte sichergestellt werden. Darüber hinaus finden Sie aktualisierte Informationen zu den Handlungswegen nach Pooltestergebnissen und zu ausstehenden E-Mails zur Befundübermittlung.

Maßnahmen zur Entlastung der Labore

1. Probenumverteilung

Eine **Reduzierung der Probenmenge bei denjenigen Laboren**, die bereits aktuell vorgesehene Rückmeldefristen teilweise nicht einhalten, ist bereits im Gange; **nach Möglichkeit werden Proben an andere Labore umverteilt.** Die betroffenen Schulen wurden bereits entsprechend informiert. Weiterhin werden die Labore eng begleitet, um auch angesichts der erhöhten Belastungen für die derzeit verfügbaren Laborkapazitäten ein möglichst hohes Maß an Pünktlichkeit der Rückmeldungen zu erreichen.

2. Umgang mit nicht-konformen Proben

Wird eine Poolprobe von der Aufsicht führenden Person nicht den Vorgaben entsprechend verpackt, verursacht dies zusätzliche Arbeit für die Labore und erhebliche Kosten. Das betrifft beispielsweise die folgenden Fälle: Die Abstrichtupfer zeigen in die falsche Richtung, Gegenstände im Probenrohr o. ä. (vgl. KMS vom 27.10.2021, Az. ZS.4-BS.4364.0/65969).

Aufgrund der aktuellen Überlastung der bereitstehenden Laborkapazitäten in dieser Hochinzidenzphase und des mit diesen Proben verbundenen erheblichen zusätzlichen Aufwands für die Labore, **bitten wir Sie nochmals, die Proben entsprechend der bekannten Vorgaben zu behandeln.**

Sollten Poolproben **nicht ausgewertet werden können** (bspw. durch einen Fremdkörper in der Probe oder ein falsches Probenhandling), kann aufgrund der Überlastung der bestehenden Laborkapazitäten derzeit nicht mehr auf die Rückstellprobe zurückgegriffen werden. Wie bei anderen Testergebnissen auch wird eine Information darüber **durch das Labor in die**

digitale Schnittstelle Schui eingespielt. Eine **Benachrichtigung** darüber erfolgt wie bei anderen Testergebnissen auch **via E-Mail**. Die betroffenen Klassen machen am nächsten Tag wie gehabt einen Schnelltest in der Schule.

Sollten **Poolproben** einer Klasse **nicht zuordenbar** sein (bspw. aufgrund eines fehlenden Barcode-Aufklebers), werden auch diese Poolproben vom Labor derzeit **nicht ausgewertet**. Ebenfalls wird in diesem Fall zur Entlastung der Labore **nicht mehr auf die Rückstellproben zurückgegriffen**. Gesundheits- und Kultusministerium arbeiten an einer Software-Lösung, die künftig im Notfall auch eine Zuordnung einer ungekennzeichneten Poolprobe über die identifizierbaren Rückstellproben ermöglicht. Bis diese Lösung angewendet werden kann und solange die Infektionslage in Bayern auf dem derzeitigen Niveau anhält, werden nicht zuordenbare Poolproben sowie die zugehörigen Rückstellproben nicht weiter ausgewertet. Das Testergebnis bleibt in diesem Fall auf „ausstehend“ – eine Benachrichtigung kann aufgrund der fehlenden Zuordenbarkeit nicht erfolgen. **Bitte bekleben Sie jede Probe mit einem Barcode!**

Die betroffene Klasse macht bei nicht auswertbaren Poolproben sowie bei nicht zuordenbaren Poolproben wie bislang bei ausstehenden Testergebnissen **am Folgetag einen Selbsttest vor Unterrichtsbeginn** und testet am nächsten dafür vorgesehenen Tag wieder regulär mit dem Pooltestverfahren. Bitte beachten Sie, dass eine außerplanmäßige Teilnahme einer Klasse am Pooltestverfahren, bspw. zur Wiederholung der Testung, nicht möglich ist!

3. Rückmeldezeiten

Der Rückmeldezeitpunkt 19 Uhr ist bewusst gesetzt, damit Schulen und Erziehungsberechtigte möglichst früh bestmögliche Planbarkeit für den Folgetag haben. Es ist auch weiter angestrebt, dass der größte Teil der digitalen Befundübermittlung bis 19 Uhr am Testtag erfolgt. Bei den aktuellen Inzidenzen, der damit einhergehenden steigenden Anzahl an priorisierten me-

dizinischen Proben aus anderen Bereichen und der damit verbundenen hohen Belastung der derzeit verfügbaren Laborkapazitäten kann dieser Rückmeldezeitpunkt aktuell nicht mehr in allen Fällen durch die Labore zuverlässig eingehalten werden. **Bitte beachten Sie daher, dass es zu Verspätungen bei der Ergebnismitteilung am Testtag kommen kann. Die Labore sind selbstverständlich gebeten, die Ergebnisse weiterhin so schnell wie möglich zu übermitteln.** Sofern die Ergebnisse der Poolproben jedoch später übermittelt werden sollten, bitten wir hierfür um Verständnis. Angesichts der hohen Auslastung der eingesetzten Labore durch medizinisch indizierte Probenauswertungen können die Ergebnisse künftig auch bis 22 Uhr eingehen. Die Ergebnisse der Rückstellproben sollen im Falle eines positiven Pools weiterhin bis 6 Uhr morgens übermittelt werden.

Damit möglichst schnell alle Erziehungsberechtigten diese Information erhalten, bitten wir um Weitergabe der anliegenden Elterninformation an die Erziehungsberechtigten.

Einhaltung der Testfrequenz

Bitte beachten Sie, dass auch weiterhin jeder Pool **zweimal die Woche** getestet wird (Montag/Mittwoch oder Dienstag/Donnerstag). **Es ist nicht möglich, dass eine häufigere Testung eines Pools stattfindet!** Bitte beachten Sie zu den Vorgaben des intensivierten Testregimes die Regelungen, die Ihnen mit KMS vom 04.11.2021 (Az. ZS.4-BS4363.0/1007) übermittelt wurden. An Schulen, an denen Pooltestungen durchgeführt werden, finden auch nach einem aufgetretenen Indexfall **keine täglichen PCR-Pooltestungen** statt. **Weder die aktuell verfügbaren Laborkapazitäten noch die bestellten Materialien und Barcodes sind auf häufigere Testungen ausgelegt!**

Noch nicht verifizierte E-Mail-Adressen

Damit Erziehungsberechtigte schnell die richtigen Maßnahmen ergreifen können, ist es wichtig, dass die Testergebnisse sie erreichen. **Aktuell erhalten jedoch einige Erziehungsberechtigte in Einzelfällen noch immer keine Benachrichtigungen zu den Testergebnissen ihrer Kinder.** Dafür gibt es in der Regel **zwei Ursachen**, die von der Schule behoben werden können:

- Die hinterlegte E-Mail-Adresse ist nicht verifiziert worden. In diesem Fall kann die Verwaltungsebene der Schule eine manuelle Verifizierung der E-Mail-Adresse in Schui nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten vornehmen (vgl. KMS vom 01.10.2021, Az. ZS.4-BS.4364.0/65933). Dieser Fall ist in der Datenbank für die Schule einsehbar.
- Die hinterlegte E-Mail-Adresse ist fehlerhaft (bspw. Tippfehler). In diesem Fall kann die Verwaltungsebene der Schule eine Korrektur in Schui vornehmen.

Damit möglichst schnell alle Erziehungsberechtigten Zugang zu den Testergebnissen erhalten, findet sich in der Elterninformation an die Erziehungsberechtigten auch eine Information zu den E-Mail-Adressen. Betroffene Erziehungsberechtigte werden darin aufgefordert, sich mit der Schule in Verbindung zu setzen, wenn sie keine Benachrichtigungen erhalten. Bitte korrigieren Sie in diesem Fall die eingetragene E-Mail-Adresse oder verifizieren Sie die noch nicht verifizierte Mailadresse. Bei Fragen steht Ihnen weiterhin der Support von Novid20 zur Verfügung.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

die steigenden Inzidenzen stellen uns in allen Lebensbereichen vor große Herausforderungen. Danke, dass Sie mit Ihrem Einsatz bei den PCR-Pooltestungen wesentlich dazu beitragen, dass Schulen ein sichererer Ort für Schülerinnen und Schüler sind!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Gremm

Ministerialdirigent